

Stand.Punkt der Caritas
**„Alles Schule – oder was?
Ganztagsbetreuung mit Qualität und Profil!“**

Sehen: unterschiedliche Bildungschancen

Die PISA-Studie hat es zu Tage gefördert: Trotz hohem Wohlstandsniveau in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen differieren die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zum Teil beträchtlich. Unterschiedliche Lebenslagen der Herkunftsfamilien, etwa in Bezug auf Bildung, Zuwanderungsgeschichte oder Wohnsituation, sorgen von Anfang an für ungleiche Startbedingungen.

„Der Bildungsgrad, den Kinder erreichen, hängt in hohem Maße vom Bildungsgrad der Eltern ab“, räumt denn auch der Sozialbericht NRW 2007 ein. Im Jahr 2005 erreichten in NRW 65 Prozent der Kinder, deren Eltern Abitur haben, ebenfalls das Abitur – bei den Eltern ohne Schulabschluss waren es dagegen nur 10,3 Prozent. Auch die Zusammenhänge zwischen Bildung und Migration sind gut belegt. Die amtlichen Schuldaten zeigen, dass Ausländer/innen und Aussiedler/innen seltener höhere Bildungsabschlüsse erreichen sowie häufiger ohne Schulabschluss die Schule verlassen als Kinder und Jugendliche, die nicht zu diesen beiden Bevölkerungsgruppen gehören. 22,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit; an Gymnasien dagegen sind es nur 4,8 Prozent. 14,1 Prozent der ausländischen Schüler und Schülerinnen verlassen die Schule ohne Abschluss, 35,4 Prozent mit Hauptschulabschluss und nur 13,3 Prozent mit Fachhoch- oder Hochschulreife.

Das Land NRW setzt seit dem Jahr 2003 auf den großflächigen Auf- und Ausbau von Offenen Ganztagschulen. Das ehrgeizige Ziel, das Ganztagsangebot für Grundschüler zu vervierfachen, war und ist in erster Linie an Haushaltsgesichtspunkten orientiert und hat die Qualität dem zügigen quantitativen Ausbau untergeordnet. Horte als bewährte Einrichtungen der Jugendhilfe zur ganzheitlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern werden nun nur noch in Ausnahmefällen und an besonderen Standorten gefördert. Sie sind vergleichsweise „teuer“, denn Gruppen in der Offenen Ganztagschule müssen häufig mit weniger als einem Viertel der Finanzressourcen einer Hortgruppe auskommen. Aber: Ist es unter solchen Rahmenbedingungen möglich, pädagogische Angebote so auszugestalten, dass gerade benachteiligte Kinder faire Startchancen erhalten?

Urteilen: Kompetenzen stärken und Partizipation ermöglichen

Ungleichen Startbedingungen von Kindern etwas entgegen zu setzen, ist eine zentrale Herausforderung für die Caritas; der Einsatz für Chancengleichheit ein vorrangiges Prinzip pädagogischen und anwaltlichen Handelns katholischer Träger.

Im Mittelpunkt des Engagements der Caritas stehen Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer. Das Handeln von Trägern und Mitarbeiter/innen orientiert sich am Individuum. Dort, wo Politik, Wirtschaft und Gesellschaft versuchen, Bildung zu funktionalisieren, und Kinder und Jugendliche hauptsächlich zu leistungsfähigen und nutzbringenden Mitgliedern des Gemeinwesens entwickeln wollen, achtet die Caritas auf die Einzelne/den Einzelnen. Jeder Mensch ist einzigartig und von Gott gewollt. Darum ist Partizipation ein entscheidendes Kriterium für die Gestaltung der Aktivitäten der Caritas. Nur durch Teilhabe an der Entwicklung von Ideen und Plänen können Kinder und Jugendliche ihre Vorstellungen von Welt und Leben einbringen. Was beschäftigt das Kind? Was will der Jugendliche erreichen? Mit einer solchen Haltung ist notwendigerweise eine ganzheitliche Idee vom menschlichen Entwicklungsprozess verbunden. Jeder Mensch lernt jederzeit und immerzu. Und er lernt nur nachhaltig, wenn Freiwilligkeit gegeben ist. Das im schulischen Kontext vorherrschende kognitive Lernen ist lediglich eine Facette der Bildung eines Menschen. Der Caritas ist es ein wichtiges Anliegen, Rahmenbedingungen und Lernanlässe zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten erkennen, erleben und sich ihren Talenten entsprechend weiter entwickeln können.

Die Einzigartigkeit eines jeden Kindes und Jugendlichen verlangt einen individuellen Umgang. Jedes Kind, jeder Jugendliche hat ein eigenes Tempo, bringt unterschiedliche Talente mit. In der Schule ist vorrangig kognitive Kompetenz gefragt, was so manchem Schüler „Kopferbrechen“ bereitet. Häufig geht den Lehr- und Fachkräften der Blick für Fähigkeiten und Fertigkeiten aus anderen Lernfeldern verloren. Die Caritas will wahrnehmen, was in Kindern und Jugendlichen steckt. Das, was Kinder und Jugendliche nicht können, drängt sich zumeist schnell auf; aber sehen wir auch die verborgenen Kräfte?

Alle auf Kinder oder Jugendliche gerichteten Ziele können nur erreicht werden, wenn mit den Eltern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gepflegt wird. Der erste und wichtigste Ort für die Bildung ist die Familie. Deshalb sind Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und Maßnahmen zur Förderung von Kinder und Jugendlichen sind mit den Eltern zu beraten. Der Grundsatz der Elternverantwortung im Jugendhilferecht (§ 1 Abs. 2 KJHG) ist Teil des Selbstverständnisses katholischer Träger. Hier erlebt die Caritas in der Kooperation mit der Schule Systemunterschiede.

Bei der Caritas sind Eltern willkommen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Eltern aus sozial schwächeren Verhältnissen ist uns wichtig, da sie sich in den institutionellen Formen der Elternbeteiligung zumeist schwer tun. Das ist bei Zuwandererfamilien verstärkt anzutreffen. Deshalb zeigt sich in dem Bemühen, die Eltern in die Arbeit einzubinden, echter Integrationswille – bei Eltern selbst und auch von der Institution gelebt. Die Elternbeteiligung darf sich nicht auf Gremienarbeit und Mitarbeit bei Festen beschränken. Wir brauchen neue Formen der Elternarbeit, die an den Stärken und Kompetenzen der Eltern ansetzen und sie ermutigen, sich in die Gestaltung der Offenen Ganztagschule einzubringen. Dazu sind eine nachgehende, aufsuchende Haltung und Arbeitsweise und große Sensibilität für offene und zusprechende Kommunikation nötig.

Gerade Zuwandererfamilien benötigen diese besondere Ansprache. Eltern müssen erleben, dass sie als die Experten für ihre Kinder gesehen werden. Sie haben Wissen und Erfahrung und sollen die Verantwortung für ihre Kinder auch im schulischen Kontext behalten und wahrnehmen. Zuwandererfamilien werden einen solchen Zugang als Wertschätzung erleben. Schulen, die ernsthaft am Ziel einer Stärkung auch der Erziehungskompetenz der Eltern arbeiten, werden ihrerseits umgekehrt von den Kompetenzen der Eltern profitieren, beispielsweise im Bereich des interkulturellen Lernens.

Handeln: Kinder individuell fördern, Rahmenbedingungen verbessern

Mit Grundsätzen und vielfältiger Kompetenz nehmen sich katholische Träger der Aufgaben im Handlungsfeld Offene Ganztagschule an. Die Caritas sieht sich als starker Partner in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule engagiert sie sich im Erzbistum Köln derzeit an rund 70 Standorten für Betreuung, Erziehung und Bildung in der außerunterrichtlichen Zeit. Für drei Anliegen macht sich die Caritas aktuell besonderes stark:

■ Kinder individuell fördern – jedes Kind braucht seine Zeit!

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat seinen Anspruch an die Offene Ganztagschule deutlich zum Ausdruck gebracht: „ Sie bietet mehr Zeit für Bildung und Erziehung...sowie umfassende Angebote für individuelle Förderung...“ (Rd.Erl. des MSW, BASS 12 – 63 Nr. 4). Die Caritas ist froh über diese eindeutige Erwartung, da sie sich mit ihrem Selbstverständnis deckt. Vielerorts ist es schon selbstverständlich, sich dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule mitkommen. Dazu dient das Angebot der Hausaufgabenbetreuung und –unterstützung. Hinzukommen müssen auf die Kinder und Jugendlichen zugeschnittene Angebote, die sie in ihrer Individualität ansprechen und heraus-

fordern. Das geht nur, wenn tragfähige Beziehungen aufgebaut werden. Es muss gelingen, die Wünsche und Visionen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen. Das braucht Zeit, das braucht adäquate „settings“ und Räume, das braucht vor allem ein qualifiziertes und kontinuierliches personales Angebot.

Die entscheidende Rolle hierbei spielen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb ist es gar nicht hilfreich, dass die alljährliche Bewilligung der Fördermittel des Landes NRW für die Betriebskosten der OGS-Gruppen an die Kommunen erst zu Beginn der Sommerferien erfolgt. Dadurch können die Kommunen die schriftlichen Kooperationsverträge mit den Trägern der Angebote an der Offenen Ganztagschule erst kurz vor Schuljahresbeginn abschließen; erst danach können die Träger Arbeitsverträge mit Mitarbeiter/innen für das Angebot an der Offenen Ganztagschule unterzeichnen. Oft genug aber entscheiden sich qualifizierte und bewährte Kräfte, auch unter dem Druck nicht arbeitslos werden zu wollen, in dieser Situation für andere Arbeitsfelder. Unnötige Fluktuationen beim Betreuungspersonal sind die Folge. Die wichtige Stabilität und Verlässlichkeit in den Beziehungen zwischen Fachkräften, Kindern und Jugendlichen wird behindert.

Die Caritas setzt sich deshalb dafür ein, Verwaltungsabläufe insbesondere zwischen Land und Kommunen zu beschleunigen, damit die Träger von Angeboten an der Offenen Ganztagschule mindestens sechs Wochen vor Beginn der Sommerferien über schriftliche Kooperationsverträge und damit hinreichende personelle und finanzielle Planungssicherheit verfügen. Diese Verlässlichkeit käme den Kindern direkt zugute.

■ Die Voraussetzungen zur Teilhabe an Bildungsangeboten müssen stimmen!

Oft werden an Dienste und Einrichtungen der Caritas Bitten herangetragen, einkommensarme Eltern bei der Finanzierung der nötigen Sachmittel für die Schulbildung ihrer Kinder zu unterstützen. Denn die Kosten rund um den Schulbesuch eines Kindes (z. B. Schulranzen, Sportschuhe, Schreibwaren, Bastelmaterial), Kosten im Zusammenhang mit eintägigen Klassenfahrten und insbesondere die Beiträge für das Mittagessen von Kindern in der Offenen Ganztagschule stellen viele Familien, die von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII leben müssen, vor enorme finanzielle Probleme. Entsprechend ihrem Leitbild „Not sehen und handeln“ versucht die Caritas in diesen Fällen zu helfen. Unterstützt von Spenden, Stiftungen und vielen ehrenamtlich Engagierten gelingt es oft, kurzfristige finanzielle und materielle Engpässe bei bedürftigen Familien zu überbrücken. Doch solche Hilfen können nicht von Dauer sein. Immer wieder kommt es deshalb vor, dass Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen, die die Unterstützung der Offenen Ganztagschule besonders nötig hätten, aus finanziellen Gründen von diesem Angebot abgemeldet bzw. erst gar nicht zur Offenen Ganztagschule angemeldet werden.

Am 01. Juni 2007 hat Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ins Leben gerufen. Damit scheint eine oft vorgetragene Forderung der Caritas und anderer Wohlfahrtsverbände erfüllt: In Nordrhein-Westfalen soll kein Kind mehr von der Teilhabe an den Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule ausgeschlossen sein, nur weil seine Eltern die Beiträge für das Mittagessen nicht bezahlen können. Ein wichtiger und guter Ansatz, der in seiner praktischen Ausgestaltung bislang aber zu kurz greift. Denn aus den von Ministerpräsident Rüttgers bereitgestellten Landesmitteln in Höhe von 10 Millionen Euro wird das Mittagessen in den Offenen Ganztagschulen des Landes nur dann mit 1 Euro pro Kind und Mahlzeit subventioniert, wenn auch die Kommunen vor Ort sich mit 0,50 Cent zu beteiligen bereit sind. Diese „freiwillige Leistung“ können und dürfen aber viele Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren nicht aufbringen. Auch das grundsätzliche Problem der für einkommensarme Eltern zu hohen Kosten für Lernmittel und Klassenfahrten wird durch die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ nicht gelöst“.

Die Caritas setzt sich deshalb dafür ein, dass alle Kinder gleiche Zugangschancen zu Bildungsangeboten erhalten. Dort, wo einkommensarme Eltern die dazu nötigen Voraussetzungen nicht selbst schaffen können, ist die Landespolitik gefordert:

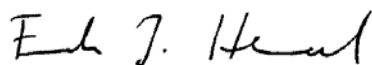
- Die Landesregierung muss sich im Bundesrat für eine Erhöhung der Regelsätze nach dem SGB II und SGB XII einsetzen, die bislang die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigen.
- Durch die Verankerung eines Sachleistungsanspruches z. B. im Schulgesetz für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen auf Bedarfe, die zum Existenzminimum zu rechnen bzw. für eine angemessene Schulbildung erforderlich sind, könnte die Landesregierung wichtige Akzente setzen. Gleiches gilt für die Einführung von Lernmittelfreiheit in NRW.
- In Offenen Ganztagschulen des Landes soll ein gesundes, ausgewogenes Mittagessen für alle Kinder vorgehalten werden. Für Kinder aus einkommensarmen Haushalten muss dieses Essen bezahlbar sein und darf daher nicht die im Regelsatz vorgesehenen durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen überschreiten. Durch entsprechende gesetzliche Regelungen muss sichergestellt werden, dass dies unabhängig von kommunalen Haushaltslagen grundsätzlich und überall in NRW gilt.

■ **Erziehungspartnerschaft leben - Alle Eltern und Kinder unabhängig von Herkunft und Sozialstatus wertschätzen und fördern!**

Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen und eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern erfordern Zeit und qualifiziertes Personal. Die Basisfinanzierung des Landes, geregelt durch Erlass des MSW, BASS 11 – 02 Nr. 19 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“, lässt nur eine Personalausstattung zu, die in der Regel den Anforderungen vor Ort nicht gerecht wird. Die kommunalen Zuschüsse zum Angebot der Offenen Ganztagschule wiederum differieren aufgrund unterschiedlicher kommunaler Haushaltslagen beträchtlich (410 € bis 1500 € pro Platz). Gerade Kommunen im sog. Haushaltssicherungsverfahren können kaum zusätzliche Mittel für eine angemessene Personalausstattung an Offenen Ganztagschulen zur Verfügung stellen; gerade hier ist aber der Bedarf wegen des oft hohen Anteils an sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen besonders groß!

Die Caritas setzt sich deshalb dafür ein, den Pflichtbeitrag des Landes und der Kommunen zum Angebot an der Offenen Ganztagschule anzuheben, damit eine qualitativ gute Förderung gerade von benachteiligten Eltern und Kindern überall in Nordrhein-Westfalen möglich ist!

Köln, im August 2007



Dr. Frank J. Hensel
Diözesan-Caritasdirektor



Heinz-Werner Schnittker
Vorsitzender der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft
Erziehungshilfe